

ACHSE e.V. c/o DRK-Kliniken Mitte | Drontheimer Straße 39 |
13359 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesgesundheitsminister
Herrn Jens Spahn MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

ACHSE e.V.
c/o DRK-Kliniken Berlin |Mitte
Drontheimer Straße 39
13359 Berlin
info@achse-online.de
www.achse-online.de

Schirmherrin:
Eva Luise Köhler

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 80 50 500
IBAN: DE89 3702 0500 0008 0505 00
BIC: BFSWDE33XXX

Ihr Ansprechpartner:
Mirjam Mann
Mirjam.Mann@achse-online.de
030/33007080
0151/18001729

Berlin, den 25. Januar 2021

Umsetzung STIKO-Empfehlung bzgl. Betroffener Seltener Erkrankungen und Berücksichtigung der pflegenden Angehörigen bei der Priorisierung zur COVID-19-Impfung

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

die ACHSE hat mit großer Erleichterung die Anpassung der Empfehlung der STIKO vom 8. Januar 2021 aufgenommen, mit der sie jetzt explizit empfiehlt, dass Personen mit „seltenen Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann“ prioritär geimpft werden¹ sollen. Die STIKO möchte dies im Zuge von Einzelfallentscheidungen, die von den für die Impfung verantwortlichen Personen getroffen werden, ermöglichen. Die KBV hat sich am 20. Januar bereits dahingehend geäußert, dass eine formlose Bescheinigung über das Vorliegen einer entsprechenden Erkrankung dafür ausreichend sei².

Wir begrüßen diese Anpassung der Impfempfehlung von Seiten der STIKO sehr, weil sie der vulnerablen Lebens- und Versorgungssituation dieser Betroffenen gerecht wird. Die aktualisierte Empfehlung berücksichtigt aber nach wie vor eine wirklich unerlässliche Personengruppe nicht, die die alltägliche Versorgung der Patienten mit (seltenen) chronischen Erkrankungen zuhause erbringt: die der pflegenden Angehörigen!

¹ Beschluss der STIKO zur 1. Aktualisierung der COVID-19-Impfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung; Epidemiologisches Bulletin, 2|2021, 14. Januar 2021

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/sw/KBV?s=&p=1&n=1&nid=120318> 23.1.21

Diese Personengruppe ist aber unbedingt prioritär zu impfen,

- weil es für Kinder aktuell noch keine Möglichkeit der Impfung gibt, sie also in der Impfstrategie bisher keine Berücksichtigung finden – auch wenn noch nicht sicher ist, ob die Impfung eine Transmission des Virus verringert oder ganz verhindert.
- weil sich durch den engen Kontakt zu den zu Pflegenden ein erhöhtes Ansteckungsrisiko ergibt – eine Infektion mit dem Coronavirus könnte die Pflegesituation nicht nur unverhältnismäßig belasten sondern ggfs. unmöglich machen, so dass die Pflege nicht mehr gewährleistet ist!
- weil es sich bei einigen pflegenden Angehörigen häufig schon altershalber (60- bis 70-Jährige) um eine Risikogruppe handelt, die dann noch ihre erwachsenen Kinder (35- bis 45-Jährige) pflegt und betreut – diese Gruppe ist auch zum eigenen Schutz auf eine priorisierte Impfung angewiesen!

Das BMG hat die Empfehlungen der STIKO bisher nicht in seine Corona-Impfverordnung übernommen. Wir haben Verständnis dafür, dass angesichts der aktuell ohnehin limitierten Impfstoffmenge der Kreis der Personen mit höchster Priorität nicht einfach erweitert werden kann. Wir fordern aber, dass die Rechtslage schon jetzt angepasst wird, damit Menschen mit Seltenen Erkrankungen, die ein erhöhtes Risiko auf einen schweren Verlauf haben und ihre pflegenden Angehörigen direkt prioritär geimpft werden können, wenn die verfügbaren Impfstoffe dies erlauben!

Menschen mit Seltenen Erkrankungen haben keine Zeit zu verlieren. Viele Betroffene und betroffene Familien befinden sich seit fast einem Jahr in häuslicher Isolation. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Seltenen Erkrankungen mit schwerwiegenden körperlichen Einschränkungen einhergeht. Für sie alle zählt jeder Tag. Eine Impfung schenkt Hoffnung.



Mirjam Mann

Geschäftsführerin ACHSE e.V.

PS: Dieser Brief geht an Sie per Post, wird nachrichtlich an den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung sowie an die Patientenbeauftragte der Bundesregierung geschickt und außerdem als offener Brief auf www.achse-online.de veröffentlicht.